

Vorwort

Liebe Eltern

Wir freuen uns, Ihnen die Informationsschrift „Öisi Schuel“ zu überreichen. Diese Mappe orientiert Sie über alles Wissenswerte im Zusammenhang mit der Schule Weisslingen.

Bitte bewahren Sie „Öisi Schuel“ nach dem Durchlesen auf - die Mappe leistet auch als Nachschlagewerk gute Dienste. Dazu finden Sie auf den letzten Seiten ein umfangreiches Stichwortverzeichnis.

Kontakte und Gespräche mit Ihnen sind uns ein Anliegen. Wir freuen uns, Sie gelegentlich an einem Schulanlass begrüßen zu dürfen.

Weisslingen, im Januar 2019

Lehrerschaft, Schulleitungen, Schulpflege und Schulverwaltung der Schule Weisslingen



Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	1
Organisation der Volksschule	3
Lehrpersonen	3
Schulbehörden	3
Ausführende Behörden	3
Organisation der Schule Weisslingen	4
Schuleinheit Kindergarten / Primarschule	4
Schuleinheit Sekundarschule	5
Sonderpädagogische Angebote	6
Dienste	6
Stütz- und Fördermassnahmen	6
Weitere Informationen	7
Schulsozialarbeit	7
Gesundheit	7
Schulweg und Sicherheit	8
Unfallversicherung	8
Bemerkungen zum Unterricht	8
Bemerkungen zu einzelnen Fächern	9
Verschiedenes	9
Publikationen	10
Rechte und Pflichten	10
Stichwortverzeichnis	11

Organisation der Volksschule

Die obligatorische Schulzeit im Kanton Zürich beträgt elf Jahre. Diese sind wie folgt gegliedert:

- 2 Jahre Kindergarten / 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind für die Gestaltung und Erteilung des Unterrichts zuständig. Sie unterrichten gemäss den kantonalen Lehrplan und bestimmen das pädagogische und methodische Vorgehen. Das Schulprogramm und das Leitbild der Schule Weisslingen bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen. Alle Lehrpersonen werden von der Schulpflege angestellt.

An der Volksschule unterrichten:

- Kindergartenlehrpersonen
- Primarlehrpersonen
- Sekundarlehrpersonen
- Fachlehrpersonen:
 - Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für den „Integrierten Förderunterricht“ (IF) sowie die Schulung von Kindern aus Sonderschulen, die in Weisslingen integriert unterrichtet werden
 - Fachlehrpersonen für Therapien, Handarbeit und Hauswirtschaft
 - Lehrpersonen für weitere Schulfächer wie z.B. Sport, Blockflötenunterricht
- Vikarinnen und Vikare (Lehrpersonen, die bei Abwesenheit einer Lehrperson den Unterricht übernehmen)

Schulbehörden

In der Schweiz ist das Volksschulwesen kantonal geregelt. Im Kanton Zürich arbeiten Kantonsrat, Bildungsrat und Bildungsdirektion die Schulgesetze aus und unterbreiten sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung.

Ausführende Behörden

Bildungsrat

Der Bildungsrat ist der Bildungsdirektion als beratende Kommission beigegeben. Er befasst sich mit der Entwicklung des Bildungswesens des Kantons Zürich, koordiniert zwischen den Bildungsbereichen von Volksschule, Mittel- und Berufsfachschule und nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung. Der Bildungsrat des Kantons Zürich besteht aus neun Mitgliedern und wird vom Vorsteher/der Vorsteherin der Bildungsdirektion des Kantons Zürich präsiert.

Bildungsdirektion

Die Bildungsdirektion besteht aus dem Generalsekretariat mit seinen verschiedenen Stabsstellen, der angegliederten Abteilung Bildungsplanung und der unabhängigen Fachstelle für Schulbeurteilung. Der Schulbereich wird von den drei Schulämtern (Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt und Hochschulamt) geführt.

Schulpflege

Die Schulpflege ist für die strategischen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb zuständig. Sie betreut die Schulen und Kindergärten der Gemeinde und sorgt für die Einhaltung des Volksschulgesetzes sowie die Umsetzung der Beschlüsse der vorgesetzten Schulbehörden (z. B. Bildungsrat, Bildungsdirektion).

Die Mitglieder der Schulpflege besuchen neben der Schulleitung regelmässig die ihnen zugeteilten Klassen und Kindergärten und sind in der Regel an den Elternabenden anwesend. Der Besuchsplan wird jeweils im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisslingen und auf der Homepage der Schule Weisslingen veröffentlicht.

Schulleitungen

Der Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule sind geleitete Schuleinheiten. Die Schulleitungen übernehmen pädagogische, personelle und administrative Aufgaben im operativen Bereich.

Organisation der Schule Weisslingen

In Weisslingen gibt es 2 Schuleinheiten: Kindergarten/Primarschule und Sekundarschule.

Schuleinheit Kindergarten / Primarschule

Einschulung (Kindergarteneintritt)

Kinder, die bis zu einem Stichtag das vierte Altersjahr vollendet haben, werden nach den Sommerferien in den Kindergarten aufgenommen. Durch HARMOS verschiebt sich dieser Stichtag bis zum Schuljahr 2019/20 auf den 31. Juli.

Stichtag ab dem Schuljahr 2019/20: 31. Juli, danach ist HARMOS abgeschlossen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein Gesuch für eine Rückstellung von der Einschulung in den Kindergarten zu stellen. Ein allfälliges Gesuch ist bei der Schulverwaltung einzureichen. Zum Thema Einschulung wird jährlich ein Informationsabend durchgeführt.

Elternkontakt / Schulbesuche

Alle Lehrpersonen laden die Eltern zu Informationsanlässen ein (z.B. Elternabende, Elterngespräche). Mit Briefen werden die Eltern über aktuelle Themen und Termine informiert. Die Eltern haben die Möglichkeit, nach Absprache mit der Lehrperson, den Unterricht zu besuchen.

Besuchstage

Im Kindergarten, in der Primarschule und in der Sekundarschule werden Besuchstage durchgeführt. Diese geben einen Einblick in den Schulalltag. Die Termine werden veröffentlicht. Alle Eltern und weitere am Schulbetrieb interessierte Personen sind herzlich zu diesen Anlässen eingeladen.

Kindern ist der Besuch nicht gestattet.

Elternmitwirkung

Gerne dürfen sich Eltern im Rahmen besonderer Schulanlässe aktiv beteiligen. Die Lehrpersonen schätzen ihre Mithilfe bei Schulreisen, Exkursionen oder Projekttagen. Weitergehende Informationen sind im Internet verfügbar: www.eltern-weisslingen.ch.

Quartalsbrief

Zwei- bis dreimal im Jahr werden die Eltern durch einen Quartalsbrief über Aktualitäten, bevorstehende schulfreie Tage und besondere Anlässe informiert.

Klassenzuteilung

Bei der Klassenzuteilung stehen das Wohl des Kindes und möglichst optimale Verhältnisse für die neue Klasse im Zentrum. Es wird eine Klassenzusammensetzung angestrebt, in der sich alle Kinder wohlfühlen und entfalten können.

Über die Schülerinnen- und Schülerzuteilung in der Primarschule entscheidet die Schulleitung. Allfällige Gesuche von Eltern müssen frühzeitig und schriftlich begründet bei der Schulleitung eingereicht werden. Über die Kindergartenzuteilung entscheidet die Schulpflege.

Zeugnisse im Kindergarten und in der Primarschule

Im Kindergarten und in der ersten Klasse werden keine Zeugnisse ausgestellt. An Stelle des Zeugnisses erfolgt ein Gespräch mit den Eltern oder der für die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlichen Person.

Ab der 2. Klasse stellt die Lehrperson zweimal jährlich ein ordentliches Zeugnis aus (je auf Ende des Semesters). Ergänzend dazu können auch Elterngespräche geführt werden.

Übertritt in die Sekundarschule

Die Schülerinnen und Schüler der sechsten Primarklasse werden von ihrer Klassenlehrperson einer Abteilung (A oder B) der Sekundarschule und in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch einer Anforderungsstufe (I, II, III) zugeteilt. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern werden in den Einstufungsprozess einbezogen und im Rahmen eines Gesprächs über die Einstufung informiert. Angestrebt wird eine Zuteilung, bei der die Schülerin/der Schüler weder unter- noch überfordert ist.

Am Ende der fünften Primarklasse findet eine Informationsveranstaltung statt, an der die Eltern über die Sekundarschule sowie die Kriterien der Zuteilungen orientiert werden.

Übertritt ans Gymnasium

Der Übertritt ins Gymnasium (Kantonsschule) ist für Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen nach der sechsten Klasse der Primarschule oder nach dem zweiten bzw. dritten

Sekundarschuljahr möglich. Voraussetzung für den Besuch des Gymnasiums ist das Bestehen der Aufnahmeprüfung.

Repetition in der Primarschule

Für Schülerinnen und Schüler, die den Anforderungen in ihrer Klasse nicht gewachsen sind, kann, in Absprache mit den Eltern, auf Ende eines Schuljahres die Wiederholung einer Klasse veranlasst werden. Die 6. Klasse kann nur in Ausnahmefällen repetiert werden. Vorgängig wird geprüft, ob die Schwierigkeiten mit Stütz- und Fördermassnahmen behoben werden können.

Schuleinheit Sekundarschule

Organisation

Auf der Sekundarstufe werden zwei Abteilungen gebildet, die in der Regel mit A und B bezeichnet werden. Die Abteilung A ist die kognitiv anspruchsvollere. Die Schülerinnen und Schüler werden in drei Fächern in Anforderungsstufen (I, II oder III) unterrichtet. Die Anforderungsstufe I ist die kognitiv anspruchsvollste. Anforderungsstufen werden in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch angeboten. Sie können in einer Leistungsklasse oder in gemischten Klassen geführt werden.

Umteilung

Je nach persönlicher Entwicklung und Leistungsfähigkeit kann eine Schülerin oder ein Schüler in der Abteilung oder in der Anforderungsstufe umgeteilt werden. Umteilungstermine sind in der ersten Sekundarklasse im November, April und Juli, in der zweiten und dritten Klasse im Januar und Juli. Eine Umteilung kann durch die Lehrperson oder die Eltern beantragt werden. Sie ist dann angebracht, wenn die Schülerin oder der Schüler am neuen Ort besser gefördert werden kann. An der Umteilungs- und Notenkonferenz nehmen alle Lehrpersonen teil, die die Schülerin bzw. den Schüler unterrichten. Sie nehmen eine Gesamtbeurteilung vor und treffen auf Basis dieser Gesamtbeurteilung den Umteilungsentscheid und / oder entscheiden über die Beurteilungen in „Arbeits- und Lernverhalten“ sowie „Sozialverhalten“ im Zeugnis. Für den Fall, dass zwischen den Eltern und der Schulleitung keine Einigung über die Einstufung erzielt werden kann, entscheidet die Schulpflege. Die Eltern können gegen die Entscheidung der Schulpflege Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon einlegen.

Zeugnis in der Sekundarschule

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende jedes Semesters ein Zeugnis mit den Noten der Fächer der besuchten Abteilung und Anforderungsstufen. Die Schule legt grossen Wert auf eine umfassende Beurteilung.

Repetition in der Sekundarschule

In der Sekundarschule finden in der Regel keine Repetitionen statt. Die Schulpflege kann auf Gesuch oder mit dem Einverständnis der Eltern ausnahmsweise die Wiederholung eines Schuljahres zulassen.

Integrative Förderung (IF)

(siehe Kapitel „Sonderpädagogische Angebote“)

Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten werden so weit wie möglich in die Regelklassen integriert.

Berufsberatung an der Sekundarschule

Ende der zweiten und während der dritten Klasse der Sekundarschule können sich die Jugendlichen im Schulhaus zu Fragen der Berufsfindung beraten lassen. Durchgeführt wird diese Beratung durch das Berufsinformationszentrum (Biz) Uster.

Weiterführende Ausbildungen

An die Sekundarschule schliesst sich eine Berufsausbildung (Lehre, Berufsschule oder Berufsmittelschule) oder die Mittelschule an. Zu den Aufnahmeprüfungen der Berufsmittelschulen (Berufsmatura) werden die Schüler und Schülerinnen beider Abteilungen zugelassen. Die Anmeldung zu den Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen ist in der zweiten und dritten Klasse der Sekundarschule für Schülerinnen und Schüler der Abteilung A und B möglich, wenn sie in den Anforderungsstufen mindestens in der Stufe II unterrichtet werden.

10. Schuljahr

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein 10. Schuljahr an den Berufswahlschulen in Wetzikon, Effretikon oder Winterthur zu besuchen. Die Schule Weisslingen übernimmt den gesetzlich vorgeschriebenen Teil des Schulgeldes. Die Eltern sind ebenfalls verpflichtet, einen Teil des Schulgeldes zu bezahlen.

Sonderpädagogische Angebote

Dienste

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Dem Kindergarten, der Primarschule und der Sekundarschule steht der SPD des Bezirks Pfäffikon mit Sitz in Fehraltorf zur Verfügung. Er ist eine neutrale Beratungs- und Abklärungsstelle, an die sich alle an der Schule beteiligten Personen, auch Eltern, wenden können. Der SPD stellt auf Grund von Abklärungen Anträge für Stütz- und Fördermassnahmen und unterstützt die Entscheidungsfindung bei weiteren sonderpädagogischen Massnahmen.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Der KJPD in Winterthur bietet bei erzieherischen und psychischen Problemen sowie bei Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen Hilfe an. Eltern können sich auch direkt an den KJPD wenden.

Stütz- und Fördermassnahmen

Aufgabenhilfe

Aufgabenhilfe ist eine Massnahme für Schülerinnen und Schüler, die aus sprachlichen oder sozialen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Hausaufgaben zu machen. Sie sollen dazu befähigt werden, ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen.

Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht ist eine Massnahme, die angeordnet wird, wenn Kinder klar umrissene Wissens- oder Fertiglücken aufweisen. Mit dem Nachhilfeunterricht soll der Anschluss an die Klasse ermöglicht werden.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Neu zugezogene fremdsprachige Kinder besuchen zur Integrationsunterstützung den Unterricht ‚Deutsch als Zweitsprache‘.

Begabtenförderung

Kinder mit besonderen Begabungen können auf Antrag der Lehrperson oder nach Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst in ein Förderprogramm aufgenommen werden.

Logopädie

Die Logopädie befasst sich mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache. Ihr Ziel ist es, die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit Sprachschwierigkeiten sowie die Leistungen im Erwerb der Schriftsprache zu verbessern.

Differenzierte Notengebung bei einer attestierten Lese- und / oder Rechtschreibstörung (LRS)

Für Schülerinnen und Schüler mit einer vom Schulpsychologischen Dienst attestierten Lese- und / oder Rechtsschreibstörung (LRS) sind Richtlinien erarbeitet worden. Diese regeln die Art und Weise eines gegebenenfalls zu gewährenden Nachteilsausgleichs. Die Richtlinien können bei der Schulverwaltung angefordert werden.

Psychomotorik

Psychomotorische Störungen sind Schwierigkeiten in den Bewegungsabläufen, die sich auf die seelische und geistige Entwicklung des Kindes auswirken können. Die Schwierigkeiten können sich in der Grob-, Fein- oder Grafomotorik zeigen. Die psychomotorische Therapie fördert in spielerischer Form durch Bewegung und Musik das Körperbewusstsein und die Bewegungsfähigkeit.

Integrative Förderung (IF)

Die Integrative Förderung (IF) ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen angeboten wird. Sie unterstützt die Lehrpersonen, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder mit Menschen bestehen.

Besondere pädagogische Bedürfnisse können im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, schwierigem Verhalten, aber auch mit Stärken und Begabungen stehen. Die IF orientiert sich in allen Stufen und Klassen am Unterricht, am Individuum und an der Klasse. Schulische Heilpädagogen helfen mit, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Ein Teil der Förderung findet als Teamteaching in den Klassen, ein anderer Teil im Förderunterricht statt. Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten besuchen in bestimmten Fächern den heilpädagogisch geführten Förderunterricht. Der Unterrichtsanteil in der Förderklasse wird aufgrund der Möglichkeiten der Schülerin bzw. des Schülers durch die beteiligten Lehrpersonen festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Die Eltern werden in den Planungsprozess einbezogen.

Psychotherapie

Schülerinnen und Schüler, die bei der Bewältigung ihrer seelischen Probleme und Leiden oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung spezifische Unterstützung brauchen, können auf Antrag des SPD psychotherapeutische Unterstützung erhalten.

Weitere Informationen

Schulsozialarbeit

Dem Kindergarten, der Primarschule und der Sekundarschule Weisslingen steht das Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Schulsozialarbeit ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen.

Das niederschwellige Beratungsangebot bietet vor Ort Unterstützung sowohl bei persönlichen und sozialen Problemstellungen als auch in Krisensituationen. Im vertraulichen Rahmen finden Eltern wie auch Kinder und Jugendliche eine Ansprechperson in Erziehungsfragen, bei Sorgen, Stress oder Problemen zu Hause oder in der Schule. Daneben arbeitet die Schulsozialarbeit präventiv und unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens.

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im 1. Stock des alten Sekundarschulhauses.

Präsenzzeiten: Mo bis Fr jeweils 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Tel. 052 384 01 30 und 079 963 30 64 oder schulsozialarbeit@schuleweisslingen.ch

Gesundheit

Schulärztlicher Dienst

Entsprechend §17 Volksschulverordnung werden die Schüler und Schülerinnen auf der Kindergartenstufe, in der 5. Klasse der Primarstufe und auf der Sekundarstufe schulärztlich untersucht.

Auf der Kindergartenstufe erfolgen die Untersuchungen in der Regel durch Privatärztinnen und Privatärzte und die Kosten werden von den Krankenkassen getragen.

Die Untersuchungen auf der Primar- und Sekundarstufe werden vom Schularzt, Dr. Matthias Ammann, durchgeführt und die Schule Weisslingen übernimmt die Kosten. Falls die Eltern auf das Angebot der Schule verzichten und die Vorsorgeuntersuchung bei einem privaten Arzt durchführen lassen, müssen die Kosten der Untersuchung von den Eltern übernommen werden.

Schulzahnpflege

Die Schule Weisslingen übernimmt im Rahmen der Schulzahnpflege folgende Aufgaben:

- regelmässige Aufklärung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen über zweckmässige Mundpflege und Ernährung
- vorbeugende Massnahmen gegen Karies
- jährliche zahnärztliche Untersuchung
- je eine Bite-Wing-Röntgenaufnahme in der ersten Klasse und in der Abschlussklasse

Die Schule Weisslingen übernimmt die Kosten für die Prophylaxe-Massnahmen, die jährliche Untersuchung und für die Bite-Wing-Aufnahmen. Der Schulzahnarzt, Praxis Dr. Wiedmer, übernimmt die Untersuchung aller Kinder, es sei denn, die Eltern beauftragen einen anderen Zahnarzt und teilen dies der Schule Weisslingen mit. An den Kosten der externen Zahnarztuntersuchung beteiligt sich die Schule Weisslingen mit einem Betrag in Höhe von Fr. 33.10.

Schulweg und Sicherheit

Schulweg

Der Schulweg soll grundsätzlich zu Fuss zurückgelegt werden. Die dabei gemachten sozialen Erfahrungen im Umgang mit anderen Kindern sind für die Entwicklung wichtig.

Kinder, die in den Aussenweilern von Weisslingen (Theilingen, Leisibüel, Lendikon, Neschwil und Dettenried) wohnen, dürfen mit dem Velo zur Schule kommen. Sekundarschüler und -schülerinnen dürfen auch mit einem motorisierten Fahrzeug kommen. Während des Schulbetriebs stellt die Schule einen nummerierten Platz für das Velo im Veloständer oder im Velokeller zur Verfügung. Motorfahrzeuge müssen im offenen Ständer auf dem Sekundarschulpausenplatz abgestellt werden. Für den Velokeller wird ein Schlüssel gemäss Schlüsselreglement abgegeben. Für Schäden an abgestellten Fahrzeugen übernimmt die Schule Weisslingen keine Haftung.

Verkehrsunterricht

Ein Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei unterrichtet die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten, in der Primar- und Sekundarschule regelmässig. Er erteilt stufengerechten Verkehrsunterricht und prüft die Fahrtauglichkeit beim Velofahren.

Schulbus

Der Transport von Schulkindern mit dem Schulbus erfolgt entsprechend den Vorgaben des Kantons und der Schulpflege Weisslingen. Detaillierte Informationen sind in der Schulverwaltung oder beim Schulleiter der Primarschule erhältlich. In begründeten Einzelfällen kann die Schulpflege Weisslingen individuelle Regelungen genehmigen. Kein Anspruch auf einen Schulbustransport besteht für Kinder, die von einer Tagesmutter in einer Aussenwacht betreut werden.

Unfallversicherung

Die Schule verfügt über keine eigene Schüler-Unfallversicherung, da gemäss den gesetzlichen Grundlagen Kinder und Jugendliche bei der privaten Krankenkasse der Eltern gegen Unfälle versichert sein müssen.

Bemerkungen zum Unterricht

Hausaufgaben

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schüler/innen sollen sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten und Vertrauen in ihr Können zu gewinnen. Sie sollen lernen, selber die Verantwortung für ihre Arbeit zu übernehmen.

Absenzen

Die Eltern sind für den regelmässigen Unterrichtsbesuch ihrer Kinder verantwortlich und orientieren die Lehrperson über den Grund eines allfälligen Fernbleibens. Bei vorhersehbaren Absenzen informieren die Eltern frühzeitig die Lehrperson. Dispensationsgesuche (ausser Jokertagbezug) sind mit einer Begründung bei der Schulverwaltung einzureichen. Dispensationen vom Sportunterricht von länger als einem Monat sind nur aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses möglich.

Schule findet statt

Muss eine Lehrperson den Unterricht wegen Krankheit, Unfall oder anderen wichtigen Gründen kurzfristig ausfallen lassen, ist für die Betreuung der Schüler und Schülerinnen gesorgt.

Jokertage

Absenzen im Umfang von maximal 2 Tagen pro Schuljahr sind gemäss Reglement betreffend Jokertage möglich.

Ferien

Der Ferienplan sowie weitere schulfreie Tage werden allen Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. Der Ferienplan wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisslingen sowie auf der Homepage der Schule Weisslingen veröffentlicht.

Freiwilligenprojekt im Schulzimmer

Seit August 2000 wirken im Kindergarten und an der Primarschule freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unterricht mit. Durch ihre Anwesenheit treffen sich Generationen, die sich in unserer Gesellschaft nicht mehr im gleichen Masse wie früher unmittelbar begegnen. Dadurch werden das gegenseitige

ge Verständnis zwischen den Generationen und die Achtung voreinander gefördert. Durch die Mitarbeit der Freiwilligen kann ein individueller Unterricht besser umgesetzt werden. Sie haben genügend Zeit, mit einzelnen Kindern alleine zu arbeiten. Dadurch wird die Lehrperson entlastet und kann sich gezielt anderen Aufgaben innerhalb der Lektionen zuwenden.

Schulreisen und Lager (Klassenlager, Skilager)

Einmal jährlich unternimmt jede Klasse eine Schulreise. Im Jahr, in dem das Klassenlager stattfindet, entfällt die Schulreise. Während der Mittelstufenzeit findet pro Klasse ein Klassenlager statt. In der Sekundarschule kann ein Klassenlager durchgeführt werden. Von den Eltern muss gemäss kantonalen Bestimmungen ein Beitrag an die Verpflegungskosten geleistet werden.

Während der Sportferien findet sowohl für die Schüler und Schülerinnen der Mittelstufe als auch für die Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule ein Skilager statt. Es wird nur durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen eingegangen sind. Die Eltern beteiligen sich an den Lagerkosten. Die Versicherung der Kinder während eines Lagers ist Sache der Eltern.

Bemerkungen zu einzelnen Fächern

Handarbeit

Auf Grund des Gesetzesartikels über die Gleichstellung von Mann und Frau werden alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule durch eine Fachlehrperson in Handarbeit unterrichtet. Sie erlangen so Fertigkeiten in verschiedenen Grundtechniken. Der Handarbeitsunterricht findet in der Regel in Halbklassen statt.

Religion Kultur Ethik

Das Fach „Religion Kultur Ethik“ ist ein obligatorisches Unterrichtsfach und gehört zum Lehrplan. Dieses Schulfach richtet sich nach den Zielen und Inhalten des Lehrplans. Es ist kein kirchlicher, sondern ein konfessionell neutraler Unterricht.

Schwimmunterricht

Während der gesamten Kindergarten- und Primarschulzeit erhalten die Kinder Schwimmunterricht. Das Hallenbad kann zu bestimmten Zeiten von der Öffentlichkeit benutzt werden.

Verschiedenes

Jugendmusikschule

Die Schule Weisslingen beteiligt sich bei folgenden Institutionen an den Kosten des Unterrichtsbesuches:

- Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung (JMS) (www.jugendmusikschule.ch)
- Musikschule PROVA (www.prova.ch)
- Konservatorium Winterthur

Der Instrumentenunterricht in Gruppen von ein bis drei Schülern und Schülerinnen wird in der Regel in Weisslingen erteilt. Anmeldungen für den Instrumentenunterricht nimmt die Ortsvertretung in Weisslingen gerne entgegen. Die Ortsvertretung ist Kontaktperson zwischen dem JMS-Sekretariat, den Lehrpersonen für den Instrumentenunterricht und den Eltern.

Blockflötenunterricht

Die Primarschule bietet Blockflötenunterricht an, der in der zweiten und dritten Klasse besucht werden kann. Für die Teilnahme am Blockflötenunterricht wird ein Elternbeitrag verrechnet.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden an folgenden Orten aufbewahrt:

- Schmuck, Uhren, Brillen, Handys, usw. Schaukasten Schmittener 1
- Kleidungsstücke, Schirme Eingang Schmittener 1
- Sportbekleidung Gestelle bei den Turnhalleneingängen

Bitte wenden Sie sich an die Lehrpersonen oder den Hausdienst.

Schulverwaltung

Die Gemeinde Weisslingen führt eine Schulverwaltung. Sie befindet sich im alten Sekundarschulhaus. Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage (www.schuleweisslingen.ch) ersichtlich.

Tel.: 052 397 31 09 oder 052 397 31 10

Fax: 052 397 31 11

Email: schulverwaltung@schuleweisslingen.ch

Publikationen

Folgende Publikationen können bei der Schulverwaltung bezogen werden:

- Leitbild der Schule Weisslingen
- „Öisi Schuel“ (Informationsmappe für Eltern)
- Reglement betreffend Jokertage
- Reglement betreffend der Schulzahnpflege
- Handhabung des Auskunftsrechtes von getrennt lebenden Eltern ohne elterliche Sorge
- Flyer „Elternrat“
- Flyer „Tipps für Eltern bei Schulfragen“

Sprechstunde Schulpflegepräsident/in

Die Termine der Sprechstunde werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisslingen und auf der Homepage der Schule Weisslingen veröffentlicht.

Internetauftritt

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage www.schuleweisslingen.ch.

Rechte und Pflichten

Wenn Sie Fragen im Zusammenhang mit dem Schulunterricht haben, wenden Sie sich bitte zuerst an die Klassenlehrperson oder die betreffende Fachlehrperson. Benutzen Sie dazu nicht die Unterrichtszeit, sondern vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.

Ergeben sich Schwierigkeiten, die Sie mit der Lehrperson nicht lösen können, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Sind Sie als Eltern mit einer Entscheidung der Schulleitung oder der Schulpflege nicht einverstanden, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, die Entscheidung überprüfen zu lassen:

Wiedererwägungsgesuch

Sie fordern die entsprechende Instanz (Schulleitung / Schulpflege) auf, ihre Entscheidung nochmals zu überprüfen. Die Schulleitung / die Schulpflege muss auf ein solches Gesuch aber nicht eintreten. Ein Wiedererwägungsgesuch ist nur dann sinnvoll, wenn sich die Ausgangslage verändert hat oder neue Erkenntnisse vorliegen.

Entscheid der Schulpflege

Anordnungen der Schulleitung erwachsen in Rechtskraft, wenn nicht innert 10 Tagen ein Entscheid der Schulpflege verlangt wird. Gegen den Entscheid der Schulpflege ist dann ein Rekurs möglich.

Rekurs

Ein Rekurs ist entsprechend der Rechtsmittelbelehrung, die die Entscheidung der Schulpflege enthält, beim Bezirksrat in Pfäffikon einzureichen. Ein Rekurs muss eine Kopie der angefochtenen Entscheidung und eine Begründung enthalten. Bei einer Ablehnung des Rekurses können Ihnen die Verfahrenskosten auferlegt werden.

Aufsichtsbeschwerde

Handelt die Schulpflege Ihrer Meinung nach pflichtwidrig oder unzureichend, haben Sie die Möglichkeit, beim Bezirksrat Pfäffikon eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen.

Die Aufsichtsbeschwerde ist ein unvollständiges Rechtsmittel. Die Handlungen der Schulpflege werden zwar überprüft und bei Fehlverhalten gerügt, doch ein Entscheid der Schulpflege muss mit einem Rekurs angefochten werden.

Stichwortverzeichnis

Absenzen	8
Aufgabenhilfe	6
Aufsichtsbeschwerde	10
Begabtenförderung	6
Berufsberatung	5
Besuchstage	4
Bildungsdirektion	3
Bildungsrat	3
Blockflötenunterricht	9
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	6
Differenzierte Notengebung bei attestierter LRS	6
Einschulung	4
Entscheid der Schulpflege	10
Elternkontakt	4
Elternmitwirkung	4
Ferien	8
Freiwilligenprojekt im Schulzimmer	8
Fundgegenstände	9
Gesundheit	7
Handarbeit	9
Hausaufgaben	8
Integrative Förderung (IF)	6
Integrative Förderung (IF) in der Sekundarschule	5
Internetauftritt	10
Jokertage	8
Jugendmusikschule	9
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	6
Kindergarteneintritt	4
Klassenlager	9
Klassenzuteilung	4
Lager	9
Lese- und/oder Rechtschreibstörung (LRS)	6
Lehrpersonen	3
Leitbild der Schule Weisslingen	10
Logopädie	6

Nachhilfeunterricht	6
Organisation der Volksschule	3
Organisation Schule Weisslingen	4
Organisation Sekundarschule	5
Psychomotorik	6
Psychotherapie	7
Publikationen	10
Quartalsbrief	4
Rechte und Pflichten	10
Rekurs	10
Religion Kultur Ethik	9
Repetition Primarschule	5
Repetition Sekundarschule	5
Schulärztlicher Dienst	7
Schulbehörden	3
Schulbesuche	4
Schulbus	8
Schule findet statt	9
Schulleitungen	3
Schulpflege	3
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	6
Schulreisen	9
Schulsozialarbeit	7
Schulverwaltung	10
Schulweg	8
Schulzahnpflege	7
Schwimmunterricht	9
Skilager	9
Sonderpädagogische Angebote	6
Sprechstunde Schulpflegepräsident/in	10
Stütz- und Fördermassnahmen	6
Übertritt Gymnasium	4
Übertritt Sekundarschule	4
Umteilung Sekundarschule	5
Unfallversicherung	8
Verkehrsunterricht	8
Weiterführende Ausbildung	5
Wiedererwägungsgesuch	10
Zehntes Schuljahr	6
Zeugnisse im Kindergarten / Primarschule	4
Zeugnis in der Sekundarschule	5